

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Alexander Dierks Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Durchwahl

Telefon: 0351 564-80001 Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben) KL-1053/117/14-24/65731

Dresden, 13. Januar 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Tobias Keller (AfD)

Drs.-Nr.: 8/700

Thema: Temporäre Standstreifen-Freigabe A4

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

"Im Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode wollte sich die Staatsregierung für die temporäre Standstreifen-Freigabe auf der Autobahn A4 einsetzen, bis der Ausbau mit einem zusätzlichen Fahrstreifen realisiert werden kann. Im aktuellen Koalitionsvertrag von 2024 ist das Thema erneut aufgenommen. Seit 2021 liegt die Zuständigkeit für Bundesautobahn beim Bund."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die Staatsregierung beim Bund für die temporäre Standstreifen-Freigabe auf der A4 eingesetzt? (Bitte einzeln auflisten: Datum Treffen, Teilnehmer, Ergebnis.)

Die Staatsregierung bemüht sich seit vielen Jahren gegenüber dem Bund und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und um eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf den Autobahnen. Dazu gehören Bestrebungen zum Ausbau der A 4 als auch zur vorherigen Einrichtung einer temporären Seitenstreifenfreigabe. Diese Themen werden regelmäßig im Rahmen verschiedener Anlässe, Termine oder Besprechungen mit den verschiedenen Partnern (Landkreise und Kommunen) in mündlicher als auch schriftlicher Form vorgetragen. Eine Auflistung nach den in der Fragestellung aufgeführten Kriterien für die Bundesautobahn A 4 ist daher nicht möglich. Es wird ergänzend auf die Kleine Anfrage Drs. 7/15049 hingewiesen.



Hausanschrift Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden

Außenstelle

Ammonstraße 10 01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

De poststelle@smwa-sachsen.

Frage 2: Setzt sich die Staatsregierung für die Standstreifen-Freigabe der Teilstrecken Nossener-Dreieck – Dresden und Dresden – Bautzen ein? (Wenn nicht, dann bitte die Gründe aufführen, warum eine der beiden Teilstrecken keine Freigabe erhalten soll.)

Die Planung des 8-streifigen Ausbaus zwischen dem Autobahndreieck Nossen und dem Autobahndreieck Dresden Nord sowie der 6-streifige Ausbau bis mindestens Hermsdorf sind durch den Bund bereits zugesagt. Entsprechende Planungen wurden ausgelöst. Insbesondere für den östlichen Abschnitt der A 4 setzen sich der Freistaat und die Landkreise für eine temporäre Seitenstreifenfreigabe zwischen Hermsdorf und Bautzen-Ost gegenüber dem Bund ein. Eine Entscheidung hierüber seitens des Bundes wurde noch nicht getroffen.

- Frage 3: Was kostet der Ausbau der unter 2. genannten Teilstrecken mit jeweils einer zusätzlichen Fahrspur im Vergleich zur jeweiligen temporären Standstreifen-Freigabe? (Falls sie dazu keine Kostenanalyse beim Bund abgefragt haben, bitte die Gründe dafür erläutern.)
- Frage 4: Gibt es Untersuchungen des Bundes oder der Staatsregierung auf welchen Streckenabschnitten der sächsischen Autobahnen eine Standstreifen-Freigabe möglich wäre?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall. Seit Anfang 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes vollständig für alle Fragen der Planung und des Baus der Autobahnen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Panter